

Einladung / Tagesordnung

Sitzung des Ortsbeirates Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen

Sitzungstermin: Dienstag, 09.11.2021, 18:30 Uhr

Sitzungsort: Konferenzraum Bornholm A + B, Technologiezentrum Warnemünde,
Friedrich-Barnewitz-Str. 5, 18119 Rostock

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.10.2021
- 4 Bericht des Ortsamtes
- 5 Bericht des Ortsbeirates
- 6 Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- 7 Aktuelle Themen
 - 7.1 Saisonauswertung
 - 7.2 Papierkorbkonzept für den Ortsteil Warnemünde/Diedrichshagen
 - 7.3 Die Bürgerinitiative "Rettet den Küstenwald" stellt Gestaltungsvorschläge für die Mühlenstraße vor
- 8 Budget des Ortsbeirates
- 9 Beschlussvorlagen
 - 9.1 Fortfall der Freihaltetrasse für die verkehrliche Entwicklung des Raumes Groß Klein

2021/BV/2334

- | | | |
|-------|---|----------------------|
| 9.1.1 | Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.PARTEI)
Fortfall der Freihaltetrasse für die verkehrliche Entwicklung des Raumes Groß Klein | 2021/BV/2334-01 (ÄÄ) |
| 9.1.2 | Andrea Krönert (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Fortfall der Freihaltetrasse für die verkehrliche Entwicklung des Raumes Groß Klein | 2021/BV/2334-04 (ÄÄ) |
| 10 | Anträge | |
| 11 | Informationsvorlagen | |
| 12 | Berichte der Ausschüsse | |
| 12.1 | Bau- und Verkehrsausschuss | |
| 12.2 | Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Kultur | |
| 12.3 | Senioren Ausschuss | |
| 12.4 | Ausschuss für Umwelt, Jugend und Soziales | |
| 12.5 | Strukturentwicklungsausschuss | |
| 13 | Wünsche und Anregungen der Ortsbeiratsmitglieder | |
| 14 | Verschiedenes | |
| 15 | Schließen der Sitzung | |

gez. Dr. Wolfgang Nitzsche
Vorsitzender

Wichtige Hinweise für alle an der Sitzung teilnehmenden Personen:

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Ortsamt NW 1, Telefon 0381 381-2860 oder per E-Mail ortsamtnw1@rostock.de, bis zum 09.11.2021 12.00 Uhr, zu reservieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der aktuellen Umstände für Gäste und VertreterInnen der Medien insgesamt nur eine begrenzte Anzahl Plätze zur Verfügung steht. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen.

Gemäß § 7 in Verbindung mit Anlage 36 der aktuellen Corona-Landesverordnung Mecklenburg- Vorpommern (Corona-LVO M-V) werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname sowie vollständiger Anschrift und Telefonnummer erfasst. Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung durch das Ortsamt für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben.

Weiterhin wird für die Durchführung der Sitzung dringend auf die Einhaltung der Regelungen des § 7 in Verbindung der Anlage 36 der Corona-LVO M-V hinsichtlich der gestiegenen hygienischen Anforderungen sowie des Einhaltens des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen verwiesen. Bei Veranstaltungen haben alle teilnehmenden Personen eine Mund-Nase-Bedeckung oder Atemschutzmasken zu tragen, wobei Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres und Menschen, die aufgrund einer medizinischen oder psychischen Beeinträchtigung oder wegen einer Behinderung keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können, ausgenommen sind. Abweichend von Satz 2 ist das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung möglich, sobald die Personen ihren Sitzplatz entweder unter Gewährleistung des Mindestabstandes von 1,5 Metern oder im Rahmen der Platzierung eines sogenannten Schachbrettschemas eingenommen haben; im Falle des sogenannten Schachbrettschemas wird das Tragen der Mund-Nase-Bedeckung empfohlen. Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist. Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung durch eine Rednerin oder einen Redner an einem festen Platz, zum Beispiel einem Rednerpult, ist bei Einhaltung besondere Vorsichtsmaßnahmen, welche in den einrichtungsbezogenen Sicherheits- und Hygienekonzept niedergeschrieben sein müssen, zulässig.